

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-11-01-04 / ba-kr

Datum
19.10.2017

2. Förderaufruf für die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge soll in Deutschland flächendeckend und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Dafür hat die Bundesregierung über die „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) jetzt den zweiten Förderaufruf zur Richtlinie „Aufbau einer Ladeinfrastruktur“ veröffentlicht.

Gefördert werden

- öffentlich zugängliche Normalladeinfrastruktur (bis einschließlich 22 Kilowatt)
- öffentlich zugängliche Schnellladeinfrastruktur (größer als 22 Kilowatt)

an neuen Standorten.

Bei bestehenden Standorten kann bei Nachweis eines zusätzlichen Mehrwerts auch die Ausrüstung oder die Ersatzbeschaffung von Ladeinfrastruktur und die Ertüchtigung des Netzan schlusses gefördert werden. Ziel ist es, die Errichtung von bis zu 12.000 Normal- und 1.000 Schnellladepunkten zu fördern. Dafür stehen rund 100 Mio. Euro bereit. Städte, Gemeinden und Zweckverbände können neben privaten Investoren Anträge auf Förderung stellen.

- Es gilt, dass ein Vorhaben vor Bewilligung der Zuwendung nicht begonnen werden darf.
- Die Vergabe erfolgt im Wege von Ausschreibungen (kein Windhundverfahren!).
- Das zentrale Kriterium für den Zuschlag sollen die geringsten Förderkosten pro kW Ladeleistung sein.

Antragseinreichungen sind bis zum **30.10.2017, 16 Uhr** über das Förderportal des Bundes <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> möglich. Projektträger für die Abwicklung der Förderung ist die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV: www.bav.bund.de).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen

Im Auftrag



Uwe Baier